

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

nachrichtlich:
Träger von Erziehungsstellen im
Rheinland
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.12.2015

Tel 0221 809-6788
Fax 0221 8284-4746
Sandra.Terodde@lvr.de

Rundschreiben 43/9/2015

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen
Hier: **Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld)**
Erhöhung der Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat, vorbehaltlich der Veröffentlichung im Ministerialblatt, mit Erlass vom 10.12.2015 die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder zum 01.01.2016 wie folgt erhöht:

	bisher	ab dem 01.01.2016
Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	500,00 €	507,00 €
Für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	571,00 €	579,00 €
Für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	696,00 €	705,00 €

Die Kosten der Erziehung erhöhen sich von 238,00 € auf **241,00 €**.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrages gilt nicht für Erziehungsstellen. Für die Erziehungsstellen empfehle ich weiter gemäß meinem Rundschreiben vom 03.04.2014 (Rundschreiben Nr. 43/2/2014) zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
Landesrat
LVR Dezernent Jugend